



uster

Wohnstadt am Wasser

REGLEMENT DER TAGESSCHULE DER PRIMARSCHULE USTER

INHALTSVERZEICHNIS

1.	AUSGANGSLAGE	3
2.	STRUKTURELLE MERKMALE DER TAGESSCHULE	3
3.	ZIELE DER TAGESSCHULE	3
4.	DAS ANGEBOT DER TAGESSCHULE	4
5.	OBLIGATORISCHE PRÄSENZZEITEN UND FREIWILLIGE BETREUUNGSZEITEN	4
6.	PERSONAL UND QUALITÄT	5
7.	STANDORT UND RÄUMLICHKEITEN	6
8.	AUFNAHMEVERFAHREN, ANMELDUNG FÜR DIE TAGESSCHULE	6
9.	AUFNAHMEVERFAHREN, ANMELDUNG FÜR DAS FREIWILLIGE BETREUUNGSANGEBOT	7
10.	KÜNDIGUNG DER TAGESSCHULE	7
11.	VERTRAGSÄNDERUNG, KÜNDIGUNG DES FREIWILLIGEN BETREUUNGSANGEBOTES	7
12.	FERIENHORT	7
13.	TARIFE UND RECHNUNGSSTELLUNG	8
14.	VERPFLEGUNG	8
15.	KLEIDUNG	8
16.	SCHULWEG	8
17.	HAUSAUFGABEN	9
18.	PRÄVENTION UND KONFLIKTBEWÄLTIGUNG	9
19.	ABWESENHEITEN, KRANKHEIT, UNFALL	9
20.	HAFTUNG	9
21.	ZUSAMMENARBEIT MIT ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN, ELTERNMITWIRKUNG	9
22.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	10

1. Ausgangslage

Seit einigen Jahren vollzieht sich in der Schweiz ein gesellschaftlicher Wandel, der den gesamten Lebens-, Arbeits- und Wohnbereich betrifft. Die Schule ist ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Sie muss den Wandel mitvollziehen, auf veränderte Bedürfnisse eingehen und offen sein für Entwicklungen.

Tagesschulen sind im Ausland eine bewährte Institution. Im Gegensatz dazu wird dieses Schulmodell in der Schweiz noch sehr selten angewendet.

Das Tagesschulmodell soll als freiwillige Schulform neben der Regelschule angeboten werden. Das traditionelle Schulmodell, die Schulergänzenden Tagesstrukturen und die Tagesschule werden sich gegenseitig ergänzen.

2. Strukturelle Merkmale der Tagesschule

Die Tagesschule der Primarschule Uster ist eine öffentliche Schule mit einem ganztägigen, integrierten Betreuungsangebot. Es werden nebst dem verpflichtenden Unterricht Aufangzeiten, Mittagessen, Aufgabenstunden und eine zusätzliche Betreuung bis 18.30 Uhr angeboten. Lehrplan und Lernziele sind dieselben wie an der öffentlichen Schule.

Die Tagesschule der Primarschule Uster steht allen Kindern der Primarstufe offen, die in Uster wohnhaft sind. Der Besuch ist freiwillig. Eine Anmeldung ist verbindlich und gilt für ein ganzes Schuljahr.

In der Tagesschule der Primarschule Uster sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, das Unterrichts- und Betreuungsangebot innerhalb der vorgegebenen Kernzeiten zu besuchen.

Die obligatorischen Kernzeiten ermöglichen konstante Kindergruppen während der ganzen Woche und Unterricht mit integrierter Aufgabenzzeit.

Für die Tagesschule der Primarschule Uster gelten das Volksschulgesetz des Kantons Zürich und dessen Verordnungen sowie die kantonalen Richtlinien zur Bewilligung von Kinderhorten.

Die Tagesschule der Primarschule Uster orientiert sich am Leitbild und an den Vorgaben der Primarschule Uster.

3. Ziele der Tagesschule

Die Tagesschule der Primarschule Uster ergänzt und erweitert die herkömmlichen Schulformen.

Sie vereint Unterricht, Verpflegung und Freizeitbetreuung nach pädagogischen und sozialen Überlegungen unter einem Dach.

Die Tagesschule der Primarschule Uster unterstützt die Eltern in der Stadt Uster in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe. Sie leistet einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wie alle Primarschulen der Stadt Uster bietet sie den Kindern Stabilität und Sicherheit. Sie fördert die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Religion und Geschlecht.

Die Lehr- und Betreuungspersonen arbeiten eng zusammen und tragen dazu bei, die Kinder ganzheitlich (sozial, emotional, intellektuell, körperlich) zu fördern und den Lebensraum Schule zu gestalten.

Die Tagesschule der Primarschule Uster orientiert sich bei den Leistungen und Kosten der Betreuung am Tarifmodell der Schulergänzenden Tagesstrukturen der Primarschule Uster.

4. Das Angebot der Tagesschule

Die Tagesschule umfasst während 39 Schulwochen pro Jahr folgendes Angebot:

- Frühstück (freiwillig und kostenpflichtig)
- Auffangzeit am Morgen (freiwillig und kostenpflichtig)
- Unterricht (obligatorisch)
- Betreutes Mittagessen und Ruhezeit (obligatorisch und kostenpflichtig, wenn die Kinder am Nachmittag Unterricht haben)
- Betreutes Mittagessen und Ruhezeit (freiwillig und kostenpflichtig, wenn die Kinder am Nachmittag keinen Unterricht haben)
- Betreute Aufgabenzeit und Zvieri (obligatorisch und kostenpflichtig, wenn die Kinder am Nachmittag Schule haben)
- Betreute Aufgabenzeit und begleitete Freizeit (freiwillig und kostenpflichtig, wenn die Kinder am Nachmittag keinen Unterricht haben)
- Ferienhort: Ganztagesbetreuung während 9 Wochen in den Ferienhorten der Stadt Uster (freiwillig und kostenpflichtig)

5. Obligatorische Präsenzzeiten und freiwillige Betreuungszeiten

Obligatorische Präsenzzeiten

Für die Schüler/-innen des 1. Kindergartens besteht keine obligatorische Betreuung während der Mittags- und der Nachmittagszeit.

Für die Schüler/-innen des 2. Kindergartens, der 1. und 2. Klasse ist an den zwei Tagen mit Unterricht am Nachmittag der Besuch des Mittagstisches und der Aufgabenstunde obligatorisch.

Für die Schüler/-innen der 3. Klasse ist an den drei Tagen mit Unterricht am Nachmittag der Besuch des Mittagstisches und der Aufgabenstunde obligatorisch.

Für die Schüler/-innen der 4. bis 6. Klasse ist an den vier Tagen mit Unterricht am Nachmittag der Besuch des Mittagstisches und der Aufgabenstunde obligatorisch.

Freiwillige Betreuungszeiten

Der Besuch von Betreuungsstunden vor und nach der Unterrichtszeit ist freiwillig.

Das freiwillige Betreuungsangebot der Tagesschule besteht an fünf Tagen (Montag bis Freitag) in der Woche von 7.00 Uhr (mit Frühstück) bis 18.30 Uhr: Die Kinder können zusätzlich zur obligatorischen Präsenzzeit und unabhängig vom Stundenplan für Frühstück, Mittagessen, Nachmittagsbetreuung angemeldet werden. Betreuungs- und/oder Lehrpersonen sind anwesend und unterstützen die Kinder in ihrer Freizeitgestaltung.

6. Personal und Qualität

Die Tagesschule der Primarschule Uster ist Teil der Geleiteten Schulen der Stadt Uster. Die Schulleitung hat die Leitungsfunktion inne und unterstützt qualifizierte Lehr- und Betreuungspersonen in ihren Aufgaben.

Die Tagesschule der Primarschule Uster bietet folgende Leistungen:

- Unterricht nach verbindlichen Vorgaben des kantonalen Lehrplanes in altersdurchmischten Klassen
- Unterstützung und Begleitung der Kinder mit besonderen Bedürfnissen durch schulische Heilpädagogen und Heilpädagoginnen
- Ergänzende Unterstützung von Fachstellen, Logopädie, Psychomotorik und Schulsozialarbeit
- Schule und Betreuung unter einem Dach
- Ganzheitliche und kindgerechte Betreuung, die konstant sichergestellt ist
- Gemeinsames Mittagessen mit Lehr- und Betreuungspersonen
- Betreute Aufgabenstunden
- Familiäres Umfeld
- Konstante Kindergruppen
- Aktive Gestaltung der Betreuungszeit

7. Standort und Räumlichkeiten

Die Tagesschule der Primarschule Uster ist der Schuleinheit Niederuster zugeteilt.

Es stehen Schul- und Gruppenräume sowie eine Turnhalle zur Verfügung.

Die Betreuung während der unterrichtsfreien Zeit findet in den Räumlichkeiten der Tagesschule statt.

Die Aussenanlage ermöglicht Spiel und Sportaktivitäten im Freien.

8. Aufnahmeverfahren, Anmeldung für die Tagesschule

Schüler/-innen der Primarschule Uster sind im Rahmen der vorhandenen Kapazität zum Besuch der Tagesschule berechtigt.

Die Anmeldefrist beträgt sechs Monate (Freitag vor den Sportferien). Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular. Der Anmeldung sind das ausgefüllte Personalienblatt und eine Kopie der aktuellen Steuerdaten beizulegen (gilt nicht für Vollzahler). Für jedes Kind ist eine separate Anmeldung einzureichen.

Um eine Kontinuität zu erreichen, ist es sinnvoll, die Tagesschule nach Möglichkeit während der ganzen Primarschulzeit zu besuchen.

Eine Anmeldung garantiert nicht den Platz. Wenn mehr Anmeldungen eintreffen als Plätze vorhanden sind, teilt die Schulpflege die Plätze nach folgenden Kriterien zu:

- Ausgewogene soziale Durchmischung der Klassen (Mädchen, Knaben, Anteil deutschsprachiger Kinder)
- Die Tagesschule wird bereits von Geschwistern besucht
- Kinder mit hohem Betreuungsbedarf

- - Dringende familiäre und/oder soziale Gründe

In dringenden und begründeten Fällen kann die Schulpflege auf Antrag der Schulleitung Kinder der Tagesschule zuteilen.

Das Anmeldeformular kann unter: www.primarschule-uster.ch/Tagesschule heruntergeladen oder online ausgefüllt werden.

9. Aufnahmeverfahren, Anmeldung für das freiwillige Betreuungsangebot

Anmeldefristen sind: Freitag vor den Sportferien für das 1. Semester (Beginn: August) und 31. Dezember für das 2. Semester (Beginn: Februar). Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular.

Das Anmeldeformular kann unter: www.primarschule-uster.ch/Tagesschule heruntergeladen oder online ausgefüllt werden

10. Kündigung der Tagesschule

Die Abmeldung von der Tagesschule kann per 31. Dezember auf das Ende des Schuljahres erfolgen.

Bei einem Wegzug während des Schuljahres kann ein Austritt auf das jeweilige Monatsende erfolgen.

Beim Übertritt in die Sekundarstufe entfällt die Kündigung.

In dringenden und begründeten Fällen kann die Schulpflege auf Antrag der Schulleitung Kinder von der Tagesschule ausschliessen.

Wer aus der Tagesschule der Primarschule Uster austritt, hat keinen Anspruch mehr auf eine freiwillige Betreuung in der Tagesschule.

11. Vertragsänderung, Kündigung des freiwilligen Betreuungsangebotes

Der freiwillige Betreuungsumfang kann jeweils auf den Semesterbeginn (1. August und 1. Februar) geändert werden. Der Änderungstermin für das 1. Semester ist der 31. Mai und für das 2. Semester der 31. Dezember.

Kündigungstermine für den freiwilligen Betreuungsumfang sind der 31. Mai für das 1. Semester und für das 2. Semester der 30. November.

Bei einem Wegzug während des Schuljahres kann ein Austritt auf das jeweilige Monatsende erfolgen.

Beim Übertritt in die Sekundarstufe entfällt die Kündigung.

Der Ausschluss eines Kindes aus dem freiwilligen Betreuungsangebot ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt, oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist. Der Ausschluss erfolgt unter Anhörung der Eltern durch die Schulleitung. Gegen den Ausschlussentscheid ist eine Einsprache bei der Schulpflege möglich.

Das Änderungs- und das Kündigungsformular können unter: www.primarschule-uster.ch/Tagesschule heruntergeladen oder online ausgefüllt werden.

12. Ferienhort

Für eine Betreuung während der Ferien und an schulfreien Tagen müssen die Eltern ihren Bedarf fristgerecht mit dem Formular «Anmeldung Ferienhort und schulfreie Tage» melden. Die Anmeldefristen sind auf der Homepage der Primarschule Uster ersichtlich. Die Anmeldeformulare können bei der Primarschulverwaltung Uster bezogen oder unter: www.primarschule-uster.ch/Tagesschule heruntergeladen oder online ausgefüllt werden.

Die Ganztagesbetreuung ist in Bring- und Abholzeiten sowie in Blockzeiten eingeteilt. Damit gemeinsam etwas unternommen werden kann, müssen die angemeldeten Kinder während der Blockzeiten anwesend sein. Die angemeldeten Betreuungseinheiten während der Schulferien und bei Schulausfällen werden separat in Rechnung gestellt.

Der Ferienhort steht an mehreren Standorten zur Verfügung. Die Verantwortung für den Weg und Transport zwischen Wohnort und dem Ferienhort liegt bei den Erziehungsberechtigten.

13. Tarife und Rechnungsstellung

Die Unterrichtszeit ist unentgeltlich. Für die Betreuungsangebote wird von den Erziehungsberechtigten ein Beitrag erhoben.

Für die Höhe der Elternbeiträge sind neben dem Basisbetrag auch die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie die Anzahl der Erwachsenen und Kinder in einer Familie massgebend.

Die Elternbeiträge werden einmal pro Jahr neu berechnet.

Die Kosten für die Betreuung während 39 Schulwochen werden monatlich in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zahlbar.

Die Kosten für die Betreuung in den Ferienhorten der Stadt Uster werden während den Ferienmonate in Rechnung gestellt und sind ebenfalls innert 30 Tagen zahlbar.

Wird das Betreuungsangebot innerhalb der Kernzeiten und während der zusätzlich vereinbarten Betreuungsdauer nicht beansprucht, erfolgt keine Reduktion des Elternbeitrages.

Das Elternbeitragsreglement kann bei der Primarschulverwaltung angefordert oder unter: www.primarschule-uster.ch/Tagesschule heruntergeladen werden.

14. Verpflegung

Die Schüler/-innen erhalten am Mittag und am Nachmittag eine ausgewogene und kindgerechte Mahlzeit.

Die Kinder nehmen das Mittagessen gemeinsam mit Lehr- und Betreuungspersonen ein.

Die Mithilfe der Schüler/-innen während der Essenszeit hat einen hohen Stellenwert und ist im Tagesablauf eingeplant.

15. Kleidung

Die Kinder halten sich, insbesondere während der unterrichtsfreien Zeit, oft im Freien auf. Sie benötigen dafür eine dem Wetter entsprechende Kleidung. Zusätzlich erforderlich sind Finken, Turnschuhe, Regenschutz sowie Kopfbedeckung und Sonnencreme für heisses Wetter.

16. Schulweg

Für den Schulweg sind die Erziehungsberechtigten zuständig. Die Kinder sollen den Schulweg selbstständig zu Fuss, mit dem Velo oder den öffentlichen Verkehrsmittel zurücklegen.

Den Erziehungsberechtigten obliegt die Wahl, den Schulweg für ihre Kinder selber zu organisieren oder das kostenpflichtige Transportangebot in Anspruch zu nehmen. Dieses sieht vor, die Kinder vor Unterrichtsbeginn am Morgen, nach Schulschluss am Mittag und Nachmittag zu transportiert. Sie werden nicht zu Hause abgeholt, sondern an einem zentral gelegenen Sammelplatz (in der jeweiligen Schuleinheit) aufgenommen und wieder dorthin zurückgebracht.

Für die Schüler/-innen des Kindergartens und der Unterstufe, die ihren Wohnsitz in der Schuleinheit Niederuster haben, steht kein kostenpflichtiges Transportangebot zur Verfügung.

Auch für Schüler/-innen der Mittelstufe, die ihren Wohnsitz in den Schuleinheiten Niederuster, Pünt oder Talacker-Dorf haben, steht kein kostenpflichtiges Transportangebot zur Verfügung. Die Tagesschule richtet sich nach dem Transportreglement der Primarschule Uster. Die Transportkosten werden nicht subventioniert.

Die Primarschulpflege behält sich vor, anstelle eines Transportes mit Autos einen Transport mit Fahrrädern oder eine Begleitung zu Fuss zu organisieren. Auch diese Angebote sind freiwillig und kostenpflichtig.

17. Hausaufgaben

Während der gemeinsamen Aufgabenstunde erledigen die Schüler/-innen ihre Aufgaben oder vertiefen den Stoff des Unterrichtes.

18. Prävention und Konfliktbewältigung

In der täglichen Arbeit trägt die Tagesschule der Primarschule Uster dem Anliegen der Gesundheit und Prävention Rechnung. Bewegung, Ruhe und eine ausgewogene Ernährung sind förderlich für die körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten eines Kindes.

In der Tagesschule der Primarschule Uster gehört die Orientierung an einem vorbildhaften Umgang mit Konflikten zum Alltag. Das Lehr- und Betreuungspersonal orientiert die Erziehungsberechtigten über nötige Massnahmen sowie im Falle von ernsthaften Konflikten zwischen Kinder und den Lehr- und Betreuungspersonen oder bei ernsthaften Auseinandersetzungen unter den Kindern.

19. Abwesenheiten, Krankheit, Unfall

Bei Abwesenheiten wegen Krankheit oder Unfall informieren die Erziehungsberechtigten die Schulleitung.

Im Falle einer ansteckenden Krankheit müssen die Kinder zu Hause bleiben.

Erscheint ein Kind nicht, erkrankt oder verunfallt es während der Schul- oder Betreuungszeit, werden die Erziehungsberechtigten so rasch wie möglich benachrichtigt. Das Kind wird betreut, bis es abgeholt werden kann.

Den Kindern werden Medikamente nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten verabreicht.

Bei alle Abwesenheiten der Kinder erfolgt keine Rückerstattung.

20. Haftung

Für Kleidung, persönliches Spielzeug und Wertsachen übernimmt die Primarschule keine Haftung.

21. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, Elternmitwirkung

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist für den Schulerfolg der Kinder zentral.

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht auf ein jährliches Elterngespräch.

Sie haben auch das Recht auf Akzeptanz der kulturellen und sozialen Unterschiede. Gegenseitige Rücksichtnahme ist selbstverständlich.

Erziehungsberechtigte haben überdies das Recht auf die Wahrung ihrer Persönlichkeit und auf die Verschwiegenheit des Lehr- und Betreuungspersonals.

Gegenüber der Tagesschule der Primarschule Uster verpflichten sich die Erziehungsberechtigten zur Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen sowie zur Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Lehr- und Betreuungspersonal im Interesse des Kindes.

Ein Elternngremium ermöglicht regelmässige Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Erziehungsberechtigten, dem Lehr- und Betreuungspersonal sowie der Schulleitung.

Das Elternngremium unterstützt die Aktivitäten der Schule.

22. Schlussbestimmungen

Das Reglement der Tagesschule ist von der Primarschulpflege an ihrer (5.) Sitzung vom 30. Oktober 2014 genehmigt worden.

Das Reglement der Tagesschule tritt auf das Schuljahr 2015/2016 in Kraft.

Uster, 30. Oktober 2014

Primarschulpflege Uster



Patricia Bernet
Schulpräsidentin



Sandra Karl
Vizepräsidentin